



6 Schritte bis zur Pflegerlaubnis

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUR BERUFS-INFO ONLINE

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII braucht eine Pflegerlaubnis, „wer Kinder außerhalb der Wohnung der Eltern, während eines Teils des Tages, mehr als 15 Stunden wöchentlich, länger als drei Monate und gegen Entgelt betreut.“ Diese Pflegerlaubnis erteilt in Bremen die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung.

WIE WERDE ICH KINDERTAGESPFLEGE- PERSON IN BREMEN?

Interessierte können sich individuell über die Kindertagespflege informieren. Dafür halten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Bremer Bildungsbehörde, das Paritätische Bildungswerk LV Bremen e. V. und der Fachdienst PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH zahlreiche Informationen auf ihren Webseiten bereit.

1. Basisinformationen „Berufs-Info online“

Eine Basisinformationen zum Berufseinstieg bieten die Berufs-Info online und ergänzende Informationen von PiB: Die Berufs-Info online gibt eine 12-Minuten-Einführung zur Arbeit in der Kindertagespflege und spricht wichtige Themen an. Danach entscheiden sich Interessierte für den nächsten Schritt.

2. Veranstaltung „Berufs-Info live“

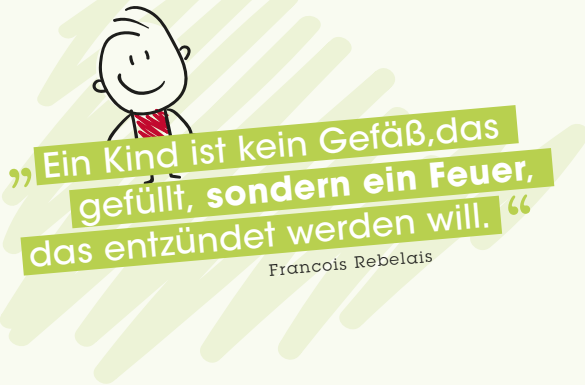
Die Berufs-Info live ist eine vierstündige Veranstaltung, die ein bis zweimal im Monat freitags von 9 bis 13 Uhr stattfindet. Wegen begrenzter Teilnahmepplätze ist eine Anmeldung erforderlich. Anschaulich werden hier der Arbeitsalltag, der pädagogische Rahmen und die Verdienstmöglichkeiten in der Kindertagespflege erläutert.

Diese Veranstaltung ist in Bremen der Schlüssel, der die Tür in das Berufsfeld Kindertagespflege öffnet. Wer sie besucht hat, kann sich anschließend für die Teilnahme an der kostenfreien „Grundqualifizierung Kindertagespflege“ bewerben. Interessierte bekommen hier alltagsnah und persönlich alle Fragen beantwortet. Denn der Einstieg in die berufliche Selbstständigkeit und die pädagogische Förderung von vor allem sehr jungen Kindern will gut durchdacht sein.

3. Zulassung zur „Grundqualifizierung Kindertagespflege“

Die Zulassung regelt das Bundesland, in dem die Tätigkeit aufgenommen werden soll. Für Bremen gelten folgende Standards, nach denen Bewerber*innen

- 🌿 in Bremen gemeldet und volljährig sind,
- 🌿 mindestens einen Hauptschul- oder einen vergleichbaren Abschluss haben,
- 🌿 ein erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge vorlegen können,
- 🌿 über gute Deutschkenntnisse (B2) und einen geregelten Aufenthaltsstatus verfügen,
- 🌿 ihre physische und psychische Eignung per Attest belegen,
- 🌿 Freude an und Erfahrung mit der Arbeit mit Kindern haben sowie Zuverlässigkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein, Organisations- und Kooperationstalent, Ausgeglichenheit, Gelassenheit und Humor mitbringen.



4. Kompetenzen gemeinsam ermitteln

Der Fachdienst PiB sichert im Rahmen einer Kompetenzfeststellung, dass eine Bewerbung die vorstehenden Anforderungen der Behörde erfüllt. Diese umfasst persönliche Begegnungen im Rahmen der Bewerbung, die fachliche Sichtung von Dokumenten und Räumen und einen einvernehmlichen und zielorientierten Dialog zwischen Bewerber*innen und PiB-Fachkräften.

5. Teilnahme „Grundqualifizierung Kindertagespflege“ und Erwerb des Zertifikats

Die Grundqualifizierung mit 300 Unterrichtsstunden plus 80 Stunden Praktikum ist berufsbegleitend organisiert. Sie wird durch das Paritätische Bildungswerk LV Bremen e. V. gewährleistet. In der Regel starten zwei Grundqualifizierungen pro Jahr. Sie behandeln Themen aus der Entwicklungspsychologie, Pädagogik, Gesundheit und zum Aufbau einer Kindertagespflegestelle und beantworten rechtliche Fragen. Ein Erste-Hilfe-Kurs rundet das Programm ab.

Im Anschluss können Teilnehmende den Antrag auf eine Pflegeerlaubnis bei der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung stellen. Als Fachdienst gibt PiB eine Empfehlung ab, die auch die künftigen Betreuungsräume betreffen kann.

6. Erhalt der Pflegeerlaubnis

Die Pflegeerlaubnis liegt vor. Nun kann die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson aufgenommen werden

Vielleicht haben Sie noch wichtige Fragen, bevor Sie sich zur Berufs-Info live anmelden? Schreiben Sie gerne eine Mail an Berufs-Info-Kindertagespflege@pib-bremen.de.

Gefördert vom:



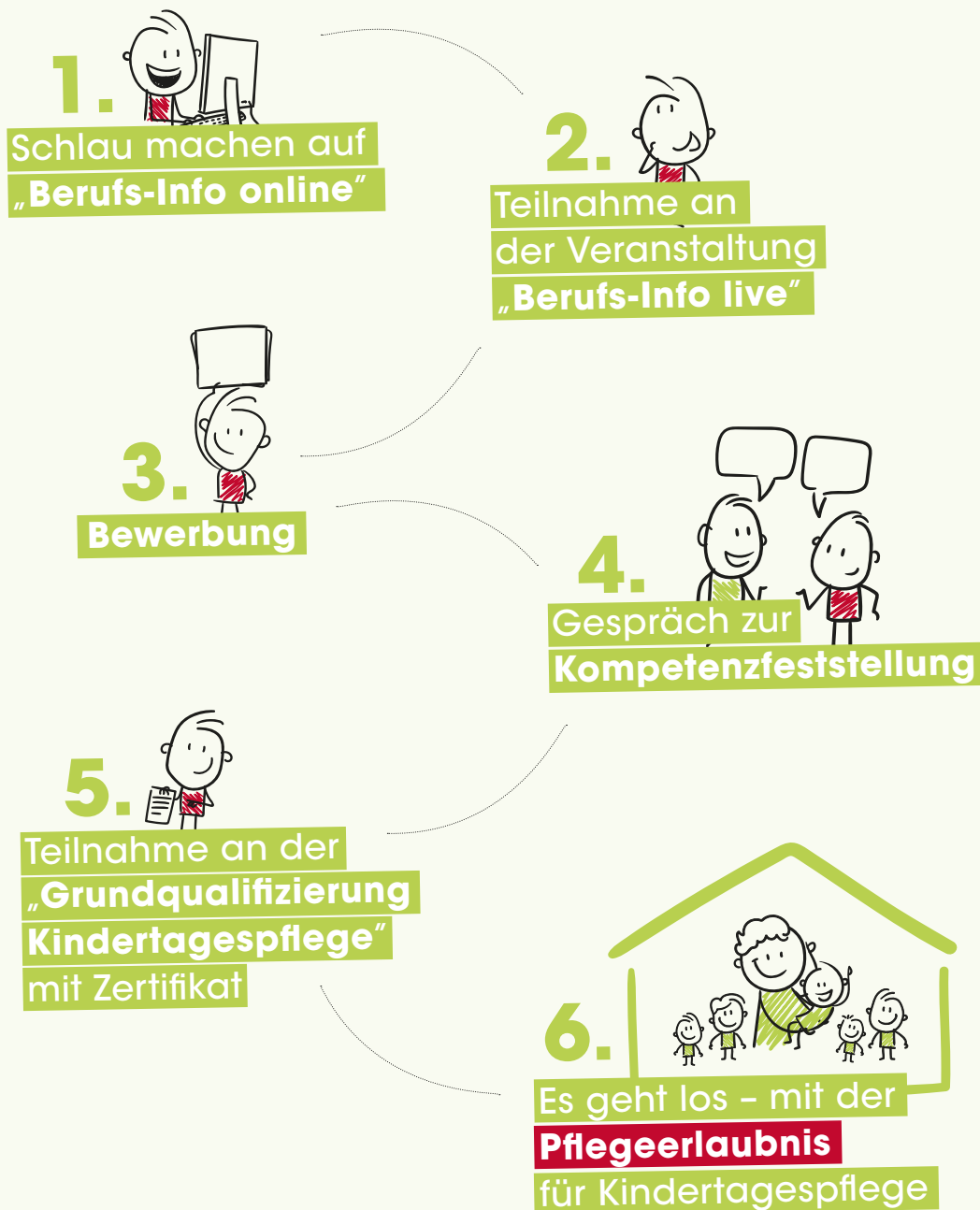
**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**



Mit dem Bundesprogramm „Pro Kindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ stützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gezielt die Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Von Januar 2019 bis Dezember 2021 werden 48 Modellstandorte gefördert. Nach dem Motto „Qualifiziert Handeln und Betreuen“ setzt das Bundesprogramm auf Qualifizierung der Tagesmütter und -väter, Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen.

PiB
Pflegerkinder in Bremen
gemeinnützige GmbH

Bahnhofstr. 28 – 31, 28195 Bremen
Tel. 0421/95 88 200,
E-Mail: info@pib-bremen.de
www.pib-bremen.de



Gefördert vom:



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**



Mit dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ stützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gezielt die Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Von Januar 2019 bis Dezember 2021 werden 48 Modellstandorte gefördert. Nach dem Motto „Qualifiziert Handeln und Betreuen“ setzt das Bundesprogramm auf Qualifizierung der Tagesmütter und -väter, Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen.

PiB

**Pflegekinder in Bremen
gemeinnützige GmbH**

Bahnhofstr. 28 – 31, 28195 Bremen
Tel. 0421 / 95 88 200,
E-Mail: info@piB-bremen.de
www.piB-bremen.de